№ 49. 1827.



Zei-  tung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 20. Juni.

Inland.

Berlin den 15. Juni. Se. Königliche Majestät haben dem Landrath des Pyritzer Kreises, im Regierungs-Bezirk Stettin, von Schöning, den Titel eines Geheimen Regierungs-Raths Allergnädigst beizulegen geruhet.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen sind von Schwedt hier eingetroffen.

Se. Excellenz der wirkliche Geheime Staats- und Finanz-Minister, von Motz, sind von Kolno im Großherzogthum Posen, und der General-Major und Kommandeur der 6. Landwehr-Brigade, von Thile I., von Neu-Ruppin hier angekommen.

Se. Durchl. der General-Major und Kommandeur der 5. Kavallerie-Brigade, Prinz George zu Hessen-Kassel, sind nach Frankfurt a. d. Oder, Se. Excell. der Ober-Marschall, Geheime Staats-Minister Graf v. d. Goltz, nach Schlesien; der Königl. Großbritannische General-Major, Lord Wriothesley Russel, nach St. Petersburg, der Königl. Schwedische General-Consul v. Lundblad, nach Stralsund; und der Königl. Französische Kabinetskourier Christophe, von Paris kommend hier durch nach St. Petersburg gegangen.

Ausland.

Deutschland.

Vom Main den 10. Juni. Am 1. Juni ereignete sich zu Würzburg folgender seltener Zufall. Ein 5jähriges Mädchen, das sich ganz allein in dem Wohnzimmer seiner Eltern befand, öffnete das Fenster und legte sich darin so weit hinaus, daß es beim Hinabsehen auf den Hof mit dem Kopfe das Uebergewicht bekam und zwei Etagen hoch hinabstürzte. Zum Glück lag auf der dortigen Stelle des Steinpflasters ein in der Sonne schlummernder großer Pudelhund, auf den das Mädchen mit rückwärts gesenktem Kopfe stürzte. Der durch diesen Fall erweckte Pudel lief heulend davon, und das Mädchen, das so ohne alle Beschädigung geblieben, schlich sich alsbald nach seiner Wohnung zurück.

In Stuttgard ist der erste Band der politischen Blätter von der Regierung mit Beschlag belegt worden. Als Grund dieser unerwarteten Maaßregel giebt der Minister des Innern einen Mangel in der Form an, da der Name des Verlegers auf dem Titelblatte nicht genannt sei, wie doch das Gesetz der deutschen Bundesversammlung über die Presse vorschreibe. Der wahre Grund dieses Schrittes ist eine von dem Oestreichischen Gesandten, Herrn Fürsten von Schönburg, geführte Beschwerde über meh-

rere Artikel der politischen Blätter, in denen allerdings der Oestreichischen Politik in nicht sehr glimpflichen Ausdrücken Erwähnung geschieht.

Das Frankfurter Journal meldet: Heute (am 10.) hier angekommene briefliche Nachrichten aus Wien melden, Athen sei in Folge eines von den Türken unternommenen Sturmes, bei welchem von beiden Seiten 7000 Mann umgekommen seyn sollen, in die Hände der Türken gefallen.

Niederlande.

Brüssel den 5. Juni. Ein Theil der Summe, welche Se. Maj. jährlich zur Aufmunterung vaterländischer Kunst vor kurzem bestimmt haben, ist verwendet worden zum Ankauf von 22 Gemälden (8 Genre-Stücke), die sich auf der jetzigen Gemäldeausstellung allhier befinden.

Der Französ. Marquis von Chabannes ist hier festgenommen worden, theils wegen verschiedener Lästerschriften, die er hier verbreitete, theils wegen bedeutender Schulden.

Der Ritter Kirchhof hat so eben eine Broschüre herausgegeben, worin er den Zweck, die Einrichtung und Verwaltung jener philantropischen Anstalten der sogenannten Wohlthätigkeits-Colonien, die sich durch die ganze Niederlande mehr und mehr verbreiten, auf eine für das Ausland höchst belehrende Weise auseinandersetzt.

Königreich Polen.

Warschau den 13. Juni. Unser Erzbischof und Primas des Königreichs, Herr Adalbert v. Skarszewski ist gestern, 84 Jahr alt, mit Tode abgegangen.

Türkei.

Die Allg. Zeit. liefert unter dieser Aufschrift folgende Nachrichten:

Konstantinopel den 25. Mai.

Die Akropolis ist ihrer Uebergabe nahe. Vom Kriegsschauplatz ist Nachricht eingetroffen, daß der unter dem Admiral Cochrane, General Church und General Karaiskaki unternommene Versuch, dieses Bollwerk Griechenlands zu entsetzen, gänzlich mißlungen ist. Nach mehrtägigen Gefechten wurden die Griechen am 6. Mai aufs Haupt geschlagen, und verloren den Kern ihrer Truppen, gegen 3000 Mann an Todten und Verwundeten. Unter den Erstern befinden sich 8 Kapitani und der tapfere Karaiskaki selbst. Es wurde mit beispielloser Hartnäckigkeit gekämpft, die Ipsarioten und Missolunghioten sollen wie Löwen gefochten haben. Nachdem alle Hoffnung verschwunden war, die Akropolis zu retten, forderte Lord Cochrane den Französischen Admiral de Rigny auf, dem Seraskier eine Kapitulation für die Besatzung vorzuschlagen. Reschid Pascha schien dazu nicht geneigt; doch willigte er zuletzt ein, gegen Ablegung der Waffen. Demzufolge begaben sich Parlamentairs in die Akropolis, um die Kapitulation zu Stande zu bringen. Allein die heldenmüthige Besatzung erklärte, im sichern Vorgefühl was ihr bevorstehe, daß sie die Waffen nicht ablegen und sich lieber mit den letzten Trümmern der alten Hellas in die Luft sprengen wolle. Nach diesem Entschluß, der das Mitgefühl von ganz Europa erregen wird, ist das Schicksal der Akropolis voraus zu sehen, und obgleich die Fahne des Kreuzes noch am 16. von den Mauern geweht haben soll, so wird doch Athen in Kurzem, gleich wie Ipsara, Scio und Missolunghi, nur den Anblick von Ruinen darbieten. Welchen Eindruck diese Ereignisse hier bei den eben jetzt obschwebenden diplomatischen Verhandlungen machen müssen, kann man sich vorstellen. Auf Hrn. v. Ribeaupierre sind die letzten Blicke der Griechen gerichtet.

Triest den 3. Juni.

Nach den aus Syra angekommenen Briefen vom 19. Mai hielt sich die Akropolis nach der blutigen Niederlage der Griechen noch am 16. Mai, also selbst mehrere Tage nach diesem unglücklichen Ereigniß. Es hieß in Syra, der Französische Admiral de Rigny und der Englische Commodore Hamilton seien im Piräus eingetroffen, um den heldenmüthigen Vertheidigern der Akropolis eine ehrenvolle Kapitulation auszuwirken, wozu aber Reschid-Pascha schwerlich geneigt seyn dürfte. Ueber die für die Griechen so nachtheiligen Ereignisse bei Athen sind noch keine nähern Umstände bekannt; man weiß nur so viel, daß ihre Angriffe auf das verschanzte Lager des Seraskiers Anfangs einen günstigen Erfolg versprachen, allein daß sie in Folge der über Salonichi dem Seraskier zugekommenen Verstärkung von 8000 Mann endlich der Uebermacht weichen mußten.

Nachrichten aus Griechenland.

(Aus dem Oestreichischen Beobachter vom 10. Juni.)

Nachstehendes ist der Beschluß des im vorigen Blatte abgebrochenen Schreibens aus Salamis vom 15. Mai über die Ereignisse bei Athen bis zu diesem Tage:

„Ehe Lord Cochrane die Gewässer von Athen verließ, um nach Poro zurückzukehren, schrieb er,

wahrscheinlich in der Ueberzeugung, daß der Fall der Akropolis die unfehlbare und nahe bevorstehende Folge der Ereignisse vom 6. seyn dürfte, am 7. Morgens einen kurzen Brief an Hrn. Leblanc, Commandanten der Französ. Fregatte Juno, auf der Station bei Salamis, worin er ihn ersuchte, sich zu Gunsten der Besatzung jener Citadelle bei dem Seraskier zu verwenden. Hr. Leblanc willigte in diesen Antrag, und setzte sogleich ein Schreiben an Reschid-Pascha auf, worin er ihn um eine Unterredung Behufs der Verhandlungen über diesen Gegenstand ersuchte. Lord Cochrane war hierauf nach Poro abgesegelt, ohne den General Church, zu dessen Attribution, als Oberbefehlshaber der Landmacht, ein solcher Antrag eigentlich gehörte, hievon zu benachrichtigen. Hr. Leblanc, dem das Unschickliche in diesem Verfahren einleuchtete, begab sich daher nach dem Phalerus, um den General Church in Kenntniß von der Sache zu setzen. Dieser, obgleich empfindlich über Lord Cochranes Benehmen, wagte es dennoch nicht, den Vorschlag zu verwerfen. Das Schreiben des Französischen Marinekommandanten wurde demnach am 9. Mai ins Lager des Seraskiers abgesendet, welcher den Antrag mit Bereitwilligkeit aufnahm, und am folgenden Tage die Antwort ertheilte: „Es sei Grundsatz der hohen Pforte, und Vorschrift des Islams, den aufrührerischen Raajahs, wenn sie sich unterwerfen, Verzeihung zu gewähren; der längere Widerstand der Akropolis, ohne die mindeste Hoffnung auf Entsatz, sei zwar eine zwecklose Hartnäckigkeit; er wolle jedoch aus Rücksicht für die freundschaftlichen Verhältnisse, die zwischen Frankreich und der hohen Pforte obwalten, alle mögliche Schonung gegen die Belagerten eintreten lassen.“ In Folge dieser günstigen Antwort verfügte sich Hr. Leblanc, in Begleitung eines andern Französ. Marine-Offiziers, des Hrn. de Reverseau, welcher am 10. nach der Station bei Salamis zurückgekehrt war, am 11. ins Lager des Seraskiers, wo noch am nämlichen Tage nachstehender Kapitulations-Antrag unterzeichnet wurde:

Artikel der von Sr. Excellenz dem Seraskier von Rumelien, Reschid Mehmed Pascha, der Besatzung der Citadelle von Athen angebotenen Kapitulation.

Art. 1. Der Oberst Fabvier behält seine Waffen, darf frei ausziehen und sein Gepäck mit sich nehmen. Art. 2. Die Truppen der Besatzung strecken das Gewehr und erhalten freien Abzug, wohin sie es für gut finden. Diejenigen unter ihnen, welche Unterthanen des Großherrn sind, und Dienste in der Armee desselben nehmen wollen, sollen mit demselben Rang und Sold, wie in dem Corps, zu dem sie gehörten, in die Reihen der Armee Sr. Excell. des Seraskiers aufgenommen werden. Art. 3. Se. Exc. der Seraskier werden für Herbeischaffung der erforderlichen Pferde und Wagen zum Transport der Kranken und Verwundeten, so wie für jedes andere Bedürfniß derselben, Sorge tragen. Art. 4. Die Besatzung wird auf einem, von allen Türkischen Posten entfernten Wege, ans Meeres-Ufer, genau an die Stelle geführt werden, wo die Griechischen Truppen (in der Nacht vom 5. auf den 6. Mai) gelandet haben. Art. 5. Se. Excell. der Seraskier werden der ausmarschirenden Kolonne eine Kavallerie-Eskorte mitgeben, um ihr alle nur mögliche Sicherheit bis zum Einschiffungsplatze zu gewähren. Se. Excell. der Seraskier verbürgen sich mit ihrem Ehrenwort für die genaue Vollziehung sämmtlicher Artikel gegenwärtiger Capitulation. Zusatz-Artikel. Se. Excell. der Seraskier willigen überdies ein, auch noch Geißeln, welche für die getreue Vollziehung der Kapitulation haften sollen, zu geben. Diese Geißeln sollen an Bord der Königl. Französ. Fregatte Juno abgeliefert, dem Commandanten dieser Fregatte übergeben und unter seiner Obsorge ins Hauptquartier Sr. Exc. des Seraskiers zurückgeführt werden, sobald die Kapitulation die gänzliche Vollstreckung erhalten haben wird. Ausgefertigt in Gegenwart Sr. Exc. des Seraskiers von Rumelien, Reschid Mehmed Pascha, am 11. Mai 1827.

Der Schiffskapitain Leblanc, Commandant der Königl. Fregatte Juno.

Mit diesem Capitulations-Antrage verfügte sich Hr. de Reverseau, von einigen Offizieren des Seraskiers begleitet, unter die Mauern der Akropolis. General Church hatte auch noch ein eigenes Schreiben an den Obersten Fabvier mitgegeben, dessen Ueberreichung jedoch von dem Seraskier nicht zugestanden wurde. Als die Parlamentairs am Fuße der Festung erschienen, wurde anfangs aus derselben auf sie gefeuert; es dauerte eine Weile, bis es dem Hrn. de Reverseau gelang, einige Worte mit dem Obersten Fabvier zu wechseln, der sich auf den Mauern zeigte, und seinem Landsmanne zurief, er commandire nicht in der Akropolis, in welcher er sich bloß aus Zufall befinde. Der Capitulations-Antrag wurde hierauf in die Feste geschickt, und am folgenden Tage nachstehende, an den französischen Schiffs-Capitain Hrn. Leblanc gerichtete, Ant-

wort der griechischen Commandanten der Citadelle zurückgesendet:

„Wir danken Ihnen für die Mühe, die Sie Sich für uns gegeben haben. Unterthanen der Pforte, von denen die von dem Kiutajer vorgeschlagene Capitulation, welche uns durch Ihre Vermittelung angeboten worden ist, spricht, giebt es hier nicht. Wir sind Hellenen, entschlossen, frei zu leben oder zu sterben.

Will der Kiutajer unsere Waffen haben, so mag er kommen, und sie mit Gewalt holen.

Wir haben die Ehre, Sie zu grüßen.

Akropolis von Athen den 30. April (12. Mai) 1827. Nic. Kriesioti, Stateš Katzikojanni, Dion. Eumorfopulo, Joh. Mammuri, Gerasm. Phota, Nicol. Zachariſa, S. Vlacho, Mitros Lekka.

Am 14. Abends spät hörte man zu Salamis auf der ganzen Linie des Türkischen Lagers ein heftiges Feuer, welches gegen eine halbe Stunde dauerte, woraus man schloß, daß irgend ein neues Ereigniß von Wichtigkeit, vielleicht ein verzweifelter Ausfall der Besatzung der Akropolis, erfolgt seyn dürfte. Heute Morgens (15. Mai) erfuhr man, daß es weiter nichts als ein Freudenfeuer der Türken, vermuthlich über die dem Seraskier angekündigte Annäherung Ibrahim Pascha's, oder das Eintreffen neuer Verstärkungen aus Konstantinopel, gewesen sei, welches von den Griechen im Phalerus mit vielem Getöse erwiedert wurde.“

Die zu Hydra erscheinende Zeitung „die Griechische Biene“ enthält folgenden Beschluß der dritten Nationalversammlung der Griechen: In Betracht, daß zum guten Erfolge des Krieges Geldmittel erforderlich sind; in Betracht ferner, daß die Nation, in Folge der durch den Krieg veranlaßten Uebel, nicht so viele Hülfsquellen besitzt, als die dringenden Bedürfnisse des Vaterlandes erheischen; in Betracht endlich, daß zur genügenden Bestreitung der Kriegsunkosten eine Anleihe im Auslande nöthig ist, beschließt die dritte Versammlung der Griechen Folgendes: 1) Die Griechische Nation eröffnet eine Anleihe bis zum Netto-Betrage von 5 Millionen Talaris oder schweren Piastern, mittels Hypothecirung auf die Territorial-Güter zur Sicherstellung der Darleiher. 2) Sie überträgt dem Präsidenten von Griechenland, Grafen Johann Capodistria, die Vollmacht, diese dritte Anleihe, da, wo er es am dienlichsten erachtet, zu unterhandeln, ohne daß solches den Darleihern bei der ersten und der zweiten Anleihe, in Ansehung des Hypotheken-Rechts auf die Territorial-Güter Griechenlands, zum Nachtheile gereiche. 3) Die Bedingungen dieser dritten Anleihe werden lediglich dem patriotischen Eifer des Präsidenten überlassen. 4) Von dieser dritten Anleihe sollen die Interessen der beiden vorhergehenden Anleihen entrichtet werden. 5) Gegenwärtiger Beschluß soll in den Beschluß-Codex eingetragen und gedruckt werden. Beschlossen zu Trözene, den 8. April 1827. Der Präsident: Georg Sissinis. Der Sekretair: N. Spilindes.

Frankreich.

Paris den 9. Juni. Mehrere hier befindliche Seeoffiziere haben sich auf Befehl schleunig nach Toulon begeben müssen.

Der Moniteur enthält Folgendes: „Seit mehreren Monaten gab das Benehmen des Dei's von Algier gegen den Handel und die Schiffahrt Frankreichs der K. Regierung lebhaften Grund zum Mißvergnügen. Franz. Schiffe waren von seinen Korsaren durchsucht, eines sogar geplündert worden und noch andere Eingriffe in die Traktaten bezeugten seinen übeln Willen und seine Unredlichkeit. Endlich melden Briefe aus Algier vom 30. Mai, daß der Dei in einer, dem General-Consul und Geschäftsträger Frankreichs bewilligten Audienz, alle Achtung für den Charakter dieses Agenten und für die Macht, die derselbe repräsentirte, aus den Augen setzend, sich so weit vergessen hat, ihn schwer zu insultiren. Da diese Verletzung des Völkerrechts nicht ungestraft bleiben darf, so muß diesen Augenblick eine Schiffsabtheilung von Toulon abgegangen seyn, um dafür, so wie für die übrigen Beschwerden Frankreichs Genugthuung zu nehmen.“

Die Entzweiung des Dei's von Algier mit unserer Regierung hat ihren Grund darin, daß derselbe den Bakris (wegen dessen angeblicher Schuld er Toscana in Anspruch genommen) als naturalisirten Franzosen ansehen will. Der Dei hatte denselben vor einigen Jahren bevollmächtigt, die 8 Millionen Fr. einzukassiren, welche unsere Kammern als alte Schuld Frankreichs an Algier zu zahlen votirten; und Bakris soll das Geld nicht alles abgeliefert haben. Ohne Zweifel hat er sich für eigene Forderungen an den Dei daraus bezahlt gemacht. Unsere Rüstungen in Toulon sind aber, wie man in Marseille wissen will, viel zu groß, als daß sie wider Algier allein bestimmt seyn könnten.

Aus Madrid wird gemeldet, daß der Erzbischof von Toledo (dessen neulich erwähnter Index probitorum eigentlich auf alle ausländischen Bücher

ohne Ausnahme, so wie auf alle Spanischen Uebersetzungen von solchen, mithin auch auf die Psalmen-Uebersetzung geht) alle Mitglieder des diplomatischen Corps ersucht habe, die Zeitungen, welche sie aus ihren Ländern erhielten, nicht weiter mitzutheilen.

Es ist nun leicht abzusehen, daß die Commission der Deputirten, in welcher die HH. v. la Boëssiere, Dudon, St. Chamans vorzüglich walten, wenigstens für diese Session keinen Gebrauch von der Sammlung, die sie aus den Zeitungen hat bereiten lassen, mehr zu machen Gelegenheit haben wird. Dieser Commission, von Einigen die Prärogativen-, von Andern die Zeitungskommission genannt, fehlt es noch immer an der bestimmten Benennung, und in der neuerlichen Diskussion im geheimen Ausschuß wurde ihr der Titel einer Commission der Prärogativen oder Rechte der Kammer streitig gemacht, als viel zu allgemein, weil die Kammer noch ganz andere und viel mehr Rechte besitze, als die, deren Wahrung der Commission übertragen worden. Hr. v. Beaumont sagte: Eine seltsame Collection werde das zum Bewahren abgeben, die Collection von allen Schimpfreden, die im Druck über Deputirten gefallen seyn möchten, und es dürfte das nach Jahren ein zwar unterhaltendes, aber für die, welche es betreffe, nicht eben erfreuliches Register ausmachen; dazu komme, daß, wenn die Commission sich einen Sekretair angeschafft habe, dieser Sekretair sich einen Copisten, vielleicht einen obscuren Menschen anschaffen könnte, der sich ein Profitchen durch Verfeilschung jener Sammlung machen könnte, und da werde man dann sehen, in welche Hände die Vertheidigung der Deputirten gefallen sei.

Der Vicomte Rosamel, welcher die Franz. See-Station in Brasilien und in der Südsee drei Jahre lang zur allgemeinen Zufriedenheit befehligt hat, ist hier angekommen, und hat am 4. d. eine Privat-Audienz bei Sr. Maj. gehabt.

Allen Nachrichten gemäß wird dieses Jahr die Seidenerndte im mittäglichen Frankreich so reichlich ausfallen, als sie es in 20 Jahren nicht war. Die Zeit der Erndte nähert sich und alle Gefahren sind überstanden. Durch diese Nachricht ist bereits der Preis der Seidenwaaren bedeutend gefallen. Unsere Fabriken werden daher sehr thätig werden, und man darf hoffen, daß das Sinken des Urstoffes die Fabrikanten in den Stand setzen wird, den Lohn der Arbeiter zu erhöhen.

Einer der reichsten Kapitalisten Englands, Herr F... ist am 5. d. hier in dem Restaurande des Pavillon von Ermenonville mit Tode abgegangen, als Opfer seiner Unmäßigkeit. Beim Ausleeren der 11ten Bouteille Bordeaux gab er den Geist auf. Er war eben auf dem Weg zum Gehölze von Boulogne, um eine Ehrensache mit seinem Landsmann, Herrn C... auszumachen, der ehedem in der Englischen Diplomatik einen ausgezeichneten Rang behauptet hatte. Die Herren waren vorher übereingekommen, zu versuchen, wer von ihnen am meisten vor dem ernstlichen Kampfe zu trinken im Stande seyn werde: dieses war ein Vergehen gegen die Gebräuche des Gehölzes von Boulogne, indem man erst nach und nicht vor dem Duell zu frühstücken pflegt: und dieses Vergehen wurde im vorliegenden Falle mit dem Tode bestraft.

Bekanntlich hatte der Abbe Mouchy in Mantes von der Kanzel herunter am 6. v. M. gesagt: „Kein Heil für den König und Frankreich, wenn die Charte nicht abgeschafft wird!" Mittwoch kam die Sache vor das Tribunal zu Mantes. Es hatte sich schon von 5 Uhr Morgens an eine große Menge Zuhörer eingefunden. Die Verhandlung begann um 11 Uhr. Der Abbe ward eingeführt, und ihm ein Stuhl, der Schranke gegenüber, angewiesen. Nachdem die Zeugen verhört waren, legte der Präsident dem Abbe folgende Fragen vor. Frage: Wie heißen Sie? Antwort: Franz Michael Mouchy, 32 Jahr alt, in Paris geboren; ich bin ein Geistlicher, wohne in Mantes, und bin jetzt im großen Seminar zu Versailles. — Fr. Haben Sie den Ausdruck gebraucht, den man Ihnen Schuld giebt? — A. Allerdings, er ist mir entschlüpft. — Fr. Hatten Sie die Absicht, Unruhen zu erregen? — A. Die Wirkung der mir entschlüpften Worte habe ich nicht vorausgesehen; sie waren nur der Ausdruck eines tiefen Schmerzes, über das Geschrei, das ich an gewissen Orten gegen die Geistlichen und sogar gegen die Minister ausstoßen hörte. — Fr. Haben Sie sich einen Vertheidiger gewählt? — A. Nein, mein Herr. — Fr. Wollen Sie einen von Amtswegen ernannt haben? — A. Nein, ich werde selbst einige Bemerkungen vortragen. — Man schritt hierauf zum Zeugenverhör. Der Maire von Mantes sagte, daß er jene Worte gehört habe, übrigens gab er dem Geistlichen das beste Zeugniß, und sagte, er wünschte, daß alle Bewohner von Mantes ihm glichen. (Der Angeklagte vergoß bei diesen Worten Thränen). Der Königl. Prokurator sagte hierauf in wenigen Worten: da das Vergehen erwiesen

sei, so trage er auf die gesetzlich bestimmte Geldbuße an, auch daß der Beklagte die Gerichtskosten zahle. Nun trat der Abbe vor, und sagte Folgendes: „Indem ich in Ihrer Mitte erscheine, muß ich die Ursache, die mich hieher geführt, und deren Wirkungen ich nicht berechnet hatte, beklagen; weit entfernt, Unordnungen zu erregen, möchte ich eher tausendmal mein Leben verlieren. Ich will mich keineswegs wegen eines an sich schon allzu ernstlichen Fehlers entschuldigen, wiewohl meine Anhänglichkeit an den König und seine Regierung hinlänglich bekannt ist; nur betheuern will ich, daß ich nie Anlaß zu Aergernissen geben werde, die mich mit Kummer erfüllen, und daß ich auf jede Weise meinen Fehler wieder gut zu machen bereit bin. Genügt das öffentliche Geständniß meiner Reue nicht, um die menschliche Gerechtigkeit zu befriedigen, so lege ich mein Loos in Ihre Hände." Nach einer einstündigen Berathung der Richter, erging der Bescheid, daß in Rücksicht der mildernden Umstände, insonderheit des geschehenen öffentlichen Widerrufs, der Abbe 100 Fr. Buße zu erlegen habe.

Hr. Hyde de Neuville hat so eben seine Rede herausgegeben, in Folge welcher man ihn von der Liste der disponiblen Gesandten gestrichen hatte. In der Vorrede dazu sagt er: Hier übergebe ich die Rede, in Folge welcher mich eine harte Maaßregel der Minister getroffen hat, die in der Diplomatik unerhört ist, dem urtheilenden Publikum. Ich widme sie allen Männern vom Parlament, allen Diplomaten, allen Männern von dem empfindlichsten und strengsten Gewissen. Am Schluß dieser Rede sagte mir ein höchst geachteter Mann: „Sie gingen auf glühenden Kohlen, aber Sie haben sich mit der größten Geschicklichkeit benommen. Man kann ihnen nichts sagen, und man hat nicht gewußt, was man ihnen antworten sollte." Uebrigens (fährt Hr. Hyde de Neuville fort) verläugne ich keines meiner Worte; es ist kein einziges darunter, was ich unterdrücken wollte, nicht eines, welches ich nicht erklären, nicht rechtfertigen könnte.

Der Constitutionel enthält einen Aufsatz, von dem wir nur die ersten drei Zeilen geben wollen. Er ist überschrieben: „Die Versammlung der Deputirtenkammer im Jahre 1827." — „Viel Lärmen um Nichts; dieser Titel eines der geistreichsten Schauspiele Shakespears, kann zum Epigraph einer Geschichte der Sitzungen unserer Deputirtenkammer im Jahre 1827 dienen." — Das Blatt fährt jetzt fort auseinander zu setzen, daß allerdings die heftigsten Debatten über Gegenstände geführt worden sind, die zu nichts geführt haben, und daß die Beredsamkeit und Kenntnisse der ausgezeichnetsten Männer, Benj. Constant, Royer-Collard, Casimir Perier, Hyde de Neuville u. s. w. eigentlich nur gegen den Wind gefochten hätten.

Die Diskussion des Budgets für 1828, mit welcher die Pairs jetzt beschäftigt sind, wird ihres Zweckes gänzlich verfehlen, da die meisten Deputirten schon von hier abgereiset sind und sie etwanige, von den Pairs vorzunehmende Aenderungen nicht mehr würden in Erwägung nehmen können. Sonnabend war die Zahl der Deputirten schon nicht mehr ausreichend, um die Vollmachten des Hrn. Dupin zu verificiren, welcher daher in nächster Session über die Dank-Adresse noch nicht wird mit votiren können. Mehr als ein Deputirter beschäftigt sich übrigens mit der, in der nächsten Session vorzubringenden, von Hrn. Lafitte angekündigten Anklage-Akte wider die Minister. Im Publikum ist man unzufrieden damit, daß selbst so viele Pairs schon seit einiger Zeit ihren Posten in der Kammer verlassen haben und daß diese die beiden wichtigsten Gesetze, die Finanz-Rechnungen für 1825 und 1826 betreffend, in Einer Sitzung durchgegangen sind und votirt haben.

Die Etoile hatte gestern einen angeblichen Traktat zwischen den großen Mächten zu Gunsten der Griechen als eine offizielle Urkunde gegeben, allein es war nichts anders als ein Artikel aus den Times, wovon sie ein Blatt durch außerordentliche Gelegenheit bekommen hatte. Dieser Artikel wiederholt blos eine vor zwei Monaten gegebene Nachricht.

Spanien.

Madrid den 29. Mai. Am 25. Abends 9 Uhr ist die Infantin Donna Luisa Charlotta (Gemahlin des Infanten Francesco de Paula, Tochter des Königs von Neapel) von einer Prinzessin entbunden worden, welche die Namen Josephine Ferdinanda Caroline erhielt. Der König und die Königin hielten die Neugeborne über die Taufe. Der unlängst von Pars hieher gekommene Herzog von Villahermosa hat sich nur einige Stunden in Aranjuez aufgehalten, worauf er wieder nach Madrid zurückreiste. Man spricht sehr stark von der Auflösung oder wenigstens von einer rückgängigen Bewegung der Tajo-Armee. Die Portug. Deserteure kommen noch immer zahlreich in Badajoz an. Der General Joseph Zayas, dessen militairische Talente und Thaten aus dem Kriege von 1808 sowohl, als

aus dem von 1823 bekannt sind, ist für ungereinigt erklärt worden. Der König hat diese Entscheidung bestätigt, die Ausstreichung des Generals aus den Armeelisten verordnet, und ihm befohlen, seine Ernennungen und Patente herauszugeben, so daß er in die Klasse eines einfachen Privatmannes zurücktritt. In dem Antwortschreiben des General Zayas an den Präsidenten der Reinigungs-Junta erklärt er jedoch, daß ihm alle seine Papiere schon vor längerer Zeit von dem General-Intendanten Juliano Cid abgenommen seien, und schließt also: „Da es der Wille des Monarchen ist, kann ich mich demselben nur unterwerfen, und ich behalte von meinen 43 Dienstjahren nur ehrenvolle Narben übrig.“

Der Generalkapitain der Provinz Guipuscoa, Blas Fournas, hat eine Proklamation erlassen, in der er die Einwohner in der Güte zur Entwaffnung der Tercios und zum Eintritt in das Corps der K. Freiwilligen zu bewegen sucht. Er bemüht sich zugleich zu beweisen, daß dadurch ihre Privilegien nicht angetastet würden, und daß die Tercios ungesetzlicher Weise beständen. Er verbürgt sich dafür, daß die K. Freiwilligen nicht genöthigt seyn würden, die Provinz zu verlassen.

In Barcelona ist wiederum eine öffentliche Vorladung gegen mehrere des Hochverraths angeklagte Theilnehmer einer Verschwörung bekannt gemacht worden. Darunter befindet sich der Oberstlieutenant der Infanterie Don Diego Figuerola, und verschiedene Offiziere auf unbestimmten Urlaub; ferner 8 Personen aus dem Civilstande.

30 Stunden im Umkreise von Madrid sind die Weinreben und Obstbäume erfroren. Hingegen erwartet man eine reichliche Getreide-Erndte.

Der Herzog von San Carlos hat dem Könige für seine Ernennung zum Gesandten in Paris seinen Dank abgestattet und wird sich demnächst auf seinen Posten begeben.

Hr. Lamb ist gegenwärtig in Aranjuez, und wird, heißt es, binnen 14 Tagen über Lissabon nach London abreisen.

Laut Briefen, die heute von Aranjuez hier angekommen sind, wird das Präsidium des Raths von Castilien einem Erzbischof oder Bischof gegeben werden. Man spricht von dem Bischof von Osma. — Die Berichte des Hrn. v. Ofalia über den Erfolg seiner Unterhandlungen, wegen des Abzugs der Franz. Truppen, haben hier nur eine kleine Anzahl Personen in Erstaunen gesetzt, die in die Geheimnisse der Regierung eingeweiht sind. Jedoch darf man sich darüber verwundern, daß ein Vorschlag des Befehlshabers auf Havannah (General Vives), ihm 7 bis 8000 Mann zum Einfall in Mexiko zu schicken, ernstlich von unserm Staatsrath in zwei Sitzungen berathen worden ist. Doch hat, wie verlautet, die Mehrheit des Conseils sich gegen jede Truppenabsendung entschieden ausgesprochen, offenbar, weil wir unsere Soldaten in Spanien selbst nöthig haben. Das von den Apostolischen verbreitete Gerücht eines Aufruhrs in Elvas scheint sich nicht zu bestätigen.

Ein Oberst-Lieutenant, ehemaliger Chef einer royalistischen Bande, hat die Fahne des Aufruhrs zu Puicerda aufgesteckt. Diese neue Bande Carlisten schlägt denselben Weg ein, wie die andern. Nach einer Correspondenz, die man bei einem Maulthiertreiber aufgefangen hat, ist das Capitel von Gerona die Hauptstütze dieser Bande, indem es den Sold und andere Ausgaben bestreitet. Der General-Kapitain in Barcellona schreibt, es sei ihm unmöglich, diese Banden zu unterdrücken, und man hat in dem Ministerrath beschlossen, von der Observations-Armee einen Theil der Brigade des Generals O'Donnel nach Catalonien und Nieder-Aragonien zu schicken.

In Guipuzcoa herrscht große Gährung. Der Generalkapitain Fournas, der einige Tage in Vergara verweilte, ist bald darauf nach Irun abgegangen, um seine Operationen fortzusetzen. Der Graf v. Villafranca, der in Vergara wohnt, hat die Entwaffnung der Tercios (deren Oberst er ist) geradezu abgeschlagen, unter dem Vorgeben, daß in dem Befehl vom Hofe davon keine Erwähnung geschehe. Die Generaldeputation hat diese Weigerung genehmigt. Andererseits haben die Städte Azpentia, Azcoitia und andre nahe am Meere gelegene Ortschaften der Deputation angezeigt, sie würden, mit deren Erlaubniß, Gewalt mit Gewalt vertreiben. Die Deputation hat sie gebeten, vorläufig ruhig zu bleiben. Bekanntlich ist der General-Deputirte, Graf Penaflorida, seit 5 Tagen hier, und man glaubt, daß seine Bemühungen Erfolg haben werden. — Die Regierung steht auf dem Punkt, mit dem Römischen Hofe in Streitigkeiten verwickelt zu werden. Bekanntlich haben die neuen Staaten in Südamerika sich an den Papst um Ernennung von Bischöfen gewendet, die dieser anfänglich nicht ohne Zustimmung unserer Regierung vornehmen wollte, wodurch sich die Sache in die Länge zog. Die Ame-

rikaner gaben aber hierauf zu verstehen, sie würden auch ohne den Papst zurechtkommen, wo der Römische Hof für gut fand, die Bischöfe zu ernennen und ihnen die Investitur zu geben. Nunmehr verlangt der heilige Stuhl, unser Hof solle im Allgemeinen erlauben, daß die Päpstlichen Bullen in Bezug auf unsere ehemaligen Besitzungen in Amerika ohne exequatur vollzogen werden könnten.

Der columbische Kaper, Libre, dessen Kapitain, Cotarro, ein Spanier ist, hat die Fregatte Andrea aufgebracht, die von Cadiz mit einer reichen Ladung nach Portorico und Cuba abgegangen war.

Unter angehaltener Contrebande in Salamanca haben sich Aufruhr-Proklamationen gefunden, welche die nach Portugal entwichenen Spanier ihren Genossen in Spanien zugeschickt hatten.

Portugal.

Lissabon den 24. Mai. Die Regentin ist, obwohl noch sehr schwach, nach dem Palast Calhariz in Bemfica abgegangen, nach dessen Zimmern sie sich in den leichteren Zwischenräumen ihrer Krankheit, einige Tage zuvor, ehe sie das Sakrament erhielt, sehr sehnte. — Die Königin hat, nachdem sie vernommen, daß ihre Tochter die Regentin in der Besserung sei, sich aus freien Stücken zu einem Besuche bei derselben im Ajuda-Palast entschlossen, wo sie einige Zeit bei derselben verweilte.

Das Brittische Hauptquartier ist schon seit dem 14. in Lissabon oder vielmehr in Sacavem. Zwei von den 4 Regimentern, die in Coimbra waren, sind nach Leiria aufgebrochen, und das ganze Heer wird am Tajo zusammengezogen. Morgen wird Graf von Villaflor in Belem Musterung über die Brittische Garde- und Artillerie-Brigade halten.

Der Gen. Sir W. Clinton und Sir W. A'Court scheinen nicht ganz im Einverständniß zu seyn. Man bemerkt, daß ersterer seit einiger Zeit den Tafeln des letztern nicht mehr beiwohnt, sondern sich mehr an den Kriegsminister hält, der eigentlich das Oberhaupt der konstitutionellen Partei ist. Sir W. A'Court dagegen vernachlässigt diesen Minister und man sieht ihn häufig bei den Ministern der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern und der Finanzen, die bekanntlich der neuen Verfassung weniger zugethan sind. Auch sagt man, die Herren A'Court und Clinton stimmten in ihren Berichten über die Lage Portugals nicht immer überein; der erstere behauptet nämlich, man sei der Charte ganz entgegen, während der letztere keine andern Feinde der Constitution sieht, als die Mönche, einige Mitglieder der Geistlichkeit, und die Personen, welche von Privilegien leben. Es ist ein Versuch gemacht worden, das 7te Linien-Regiment, welches zu Castel-Branco in Garnison steht, zum Aufruhr zu verleiten; dieser Versuch ist jedoch mißglückt, und unter 600 Mann haben sich nur 24 verleiten lassen, die größtentheils betrunken waren und sämmtlich verhaftet worden sind. Zwanzig meuterische Soldaten dieses Regiments sind zur Bestrafung hieher gesandt. Man hofft, daß durch Energie, wenn sie bei dieser Gelegenheit bewiesen wird, dieses Bataillon eines der besten im Portugiesischen Heere werden wird.

Großbritannien.

London den 9. Juni. Ihre Maj. die verwittwete Königin von Würtemberg ist am 5. hier angekommen und sehr prächtig empfangen worden.

Gestern Nachmittag kam der König zur Stadt und nahm mit der Prinzessin Augusta und der Herzogin v. Glocester das Mittagsmahl bei der Königin von Würtemberg ein; Abends kehrten Se. Majestät nach Windsor zurück.

Vorgestern wurde im Oberhause der Ausschuß über die Kornbill fortgesetzt. Ein Amendement des Grafen Malmesbury, den Zulassungs-Preis für fremdes Korn ebenfalls auf 66 Sch. zu bestimmen (wie nach dem Amendement des Herzogs v. Wellington für Korn unter Schloß), ward ohne Abstimmung verworfen und Lord Goderich sagte, daß er, damit des Herzogs Amendement näher erwogen würde, Dienstag auf Erstattung des Ausschuß-Berichts antragen wolle, so wie nächsten Freitag auf die dritte Lesung der Korn-Bill.

Im Oberhause war gestern eine warme Diskussion wegen mehrerer Petitonen um Aufhebung der Test-Akte.

Das Unterhaus beschäftigte sich gestern mit mehreren Petitionen, betreffend Lord Somerfets Regierung auf dem Cap. — Es wurde Ausschuß über das bei Vorlegung des Budgets erwähnte Credit-Votum für Portugal gehalten und dasselbe nach einer warmen Debatte auf Hrn. Cannings Antrag (welcher äußerte, „daß er jetzt zuversichtlich auf Ausgleichung und Entfernung der Ursache, welche unsere Expedition veranlaßt, hinaussehen könne") genehmigt.

Man vermuthet allgemein, daß das Parlament am 25. d. durch Se. Maj. in Person werde prorogirt werden.

(Mit zwei Beilagen.)

Erste Beilage zu Nro. 49. der Zeitung des Großherzogthums Posen.

(Vom 20. Juni 1827.)

Großbritannien.

London den 9. Juni. Ueber das am 1. dieses von dem Herzoge von Wellington im Oberhause in Antrag gebrachte und mit einer Mehrheit von 4 Stimmen angenommene Amendement zur Kornbill wird von unsern meisten Blättern sehr streng geurtheilt. Der Globe and Traveller sagt, es sei entweder ein gefährlicher Streich, den man dem System des Entrepotshandels habe beibringen wollen, dessen Vortheile jeoch ganz unläugbar anerkannt seien, oder es liege darin ein Kniff, unwürdig eines Mannes wie Wellington, wodurch man die Bill selber habe über den Haufen werfen wollen. Diese Bill war aber damals schon vorgelegt worden, als der Herzog noch zum Kabinet gehörte; sie war durch Lord Liverpool ausgearbeitet, vom Herzog von Wellington und den andern Mitgliedern des Kabinets genehmigt worden: und nun will der edle Herzog sagen, er habe die einzelnen Theile derselben nicht gekannt. Gewiß hätte er sich darüber vorher belehren sollen, ehe er sie als einen Akt der Regierung vorlegen ließ, wozu er damals selbst gehörte; dann würde er auch kein Amendement ausgedacht haben, wodurch ein Gesetzentwurf, an welchem er so viel Antheil hat, als Lord Goderich, tödtlich verletzt wird. Gerade der Beifall, mit welchem man das Resultat der Stimmensammlung aufnahm, beweist, daß, wenn dabei keine Partei-Intrigue zum Grunde lag, diejenigen, welche dabei mit ihm stimmten, die Sache wenigstens so ansahen. Der beste Commentar ist gerade ihr Beifallszuruf.

In Folge dieses Amendements ist auch schon der Weizen um 3 Sch. pr. Quarter gestiegen. Schwerlich dürfte der Herzog selber diese Wirkung gewünscht haben; und da er sich im Allgemeinen für das Prinzip der neuen Kornbill erklärt hat, so steht zu erwarten, daß er sie lieber in ihrem ursprünglichen Zustande durchgehen lassen wird, weil, wenn er bei seinem Amendement beharren und das Haus bei der fernern Diskussion dasselbe nicht verwerfen sollte, die ganze Bill wahrscheinlich durchfallen würde; ein Erfolg, der sich jedoch bei der ansehnlichen Mehrheit im Oberhause während der frühern Lesungen kaum erwarten läßt. Uebrigens waren von den vorigen Ministern die Lords Bathurst, Westmoreland und Melville auf Seiten des Herzogs v. Wellington, ja sogar mehrere Freunde des gegenwärtigen Ministeriums, wie der Herzog von Bedfort, Graf Fitzwilliam und die Lords Farnham und Dacre.

Die Nachrichten aus den bedeutendsten Fabrikstädten lauten fortdauernd günstig; überall erhält der Verkehr neues Leben. Aus Blackburn meldet man, daß bereits seit wenigen Wochen zum drittenmale eine Erhöhung des Arbeitslohns eingetreten ist.

Herr Brünel setzt seine Bemühungen zur Verstopfung des Lecks, welchen die Themse in ihrem Bett bekommen hat, unermüdet fort und es steht zu erwarten, daß die neuerdings von ihm getroffenen Vorkehrungen den gewünschten Erfolg haben werden. Er ist am 4. Juni abermals in der Taucherglocke auf den Grund der Themse hinabgestiegen, um die Beschaffenheit der Umstände zu besichtigen.

Privatbriefe aus Lissabon vom 19. v. M. im Pariser Constitutionel erzählen, daß Sir W. A'Court lebhaft die Ansprüche des Don Miguel auf die Regentschaft unterstütze. Die Times sagen: Wenn dies auch nur halb wahr wäre, so sollte Lord Bentink nicht einen Tag verlieren, um nach Lissabon zu kommen. — Wir Andern müssen uns wundern, daß ein Blatt, wie die Times, einem solchen Ausbunde von Unwahrhaftigkeit, wie der Constitutionel ist, auch nur eine halbe Minute glauben kann; besonders da die Times selbst bemerken, daß Hr. Canning doch wissen müsse, was Sir William zu thun oder zu lassen habe.

Nachrichten aus Neuyork bis zum 16. Mai bringen unter anderm, daß die Republik Mittel-Amerika gegen Ende Aprils durch Parteienhader in großer Verwirrung war.

Es ist im Werke, eine bedingte Erlaubniß zur Verarbeitung roher, besonders Brasilischer Zuckern zu ertheilen, allein noch nichts definitiv bestimmt.

Vor kurzem bat ein Seiltänzer einen Friedensrichter in der Nachbarschaft eines kleinen Dorfes in Lanarkshire um die Erlaubniß, in seinem Gerichtsbezirk seine Künste zeigen zu dürfen. Der Richter verweigerte es, mit der Bemerkung, dergleichen Vagabonden, welche dem Volke das Geld aus dem Beutel lockten, liefen so schon zu viel im Lande herum. Ich aber, sagte der Seiltänzer, bin kein gewöhnlicher Tänzer, hier haben Sie einen Beweis

meiner Geschicklichkeit. Mit diesen Worten sprang er mit geschlossenen Füßen über den Kopf des Richters hinweg; das hatte die gewünschte Wirkung.

Vermischte Nachrichten.

Breslau den 13. Juni. Der diesjährige hiesige Frühjahrs-Wollmarkt übertraf an Masse des Produkts sichtlich noch den vorjährigen. Um dieselbe möglichst genau zu ermitteln, ist diesmal eine Zählung der Züchen, so sorgfältig, als es in diesem Gewirre möglich ist, vorgenommen worden, und es hat sich eine Summe von 18106 Züchen ergeben. Wenn nun nach Wägungs-Fraktionen die Züche im Durchschnitt zu 3½ Centner angenommen werden darf, so giebt dies die Summe von 63371 Centner Wolle, welche an diesem Markte hier zum Verkauf aufgelagert waren. — Schlesien erschien für denselben natürlich wieder als Haupt-Lieferant. Diesemnächst hatte das Großherzogthum Posen die bedeutendste Summe mit circa 9000 Centner geliefert. An ausländischer Wolle sind ermittelt worden: 1) aus dem Königreich Polen 2247 Ctnr., 2) von der Herrschaft Nachod in Böhmen 227 Ctnr., 3) aus Orlau bei Teschen 20 Ctnr. 81 Pfd. Der bedeutenden Produkten-Masse gegenüber hatten sich auch eine große Menge fremde Käufer eingefunden: die Rapporte wiesen deren 133 nach, außer 188 gleichfalls anwesenden schlesischen Tuchmachern. — Dessen ungeachtet entsprach der Ausgang des Marktes nur den Erwartungen eines Theils der Verkäufer, während der größere andere Theil sich wenig befriedigt fand. Alle hochfeinen Wollen, insbesondere Schlesiens, in deren raschem Ankauf die hiesigen Wollhändler mit den auswärtigen wetteiferten, gingen zu 10, 15 bis 20 Rthlr. höher weg als in vorigem Jahre; dagegen stockte der Absatz der minder feinen und ordinairen Wollen, und die Preise, die endlich dafür geboten wurden, waren nur wenig verschieden von denen des ungünstigen vorjährigen Marktes. Demnach dürften kaum 10000 Ctnr. unverkauft geblieben seyn, die sich bis jetzt noch täglich mindern. Von den Hülfs-Anstalten der Königl. Seehandlung und der Landschaft ist nicht in dem Umfange Gebrauch gemacht worden, wie bei der ungünstigen Wendung des Marktes zu vermuthen war. — Es sind von diesem Markt 150 Ctnr. Wolle nach Odessa und 170 Ctnr. nach Kalisch geführt worden.

Posen den 19. Juni. Am 17. d. M. hat die privilegirte Fallersche Schauspieler-Gesellschaft aus Glogau die hiesige Bühne mit dem Tartüffe von Molière eröffnet. Auf heute ist die hierorts noch nie gegebene Oper: Der Schnee, angekündigt. — Nach einer brieflichen Mittheilung aus Bromberg, wird der sich jetzt dort aufhaltende berühmte Professor Pettorelli, aus Parma, dieser Tage hier eintreffen und demnächst seine physikalischen und mechanischen Vorstellungen geben. Nach den vielen aus öffentlichen Blättern bekannten Beurtheilungen zu schließen, in welchen Hr. P. als einer der ersten, ja vielleicht als der erste Künstler in seinem Fache geschildert und selbst dem berühmten Olivier vorgezogen wird, dürften seine Kunstleistungen während der diesjährigen Johannisversur den ersten Rang behaupten.

Auflös. der dreisilbigen Charade im vor. Stück dieser Zeitung:
Augenblick.

Räthsel.

Ich künd' Euch hier ein närr'sches Ding,
Bekannter, als ein Fingerring;
Doch möcht es Mancher schwierig finden,
Im Augenblick es zu ergründen.
Ihr sehet es, bald groß, bald klein,
Gewiß bei allen Nationen,
Bei Hottentotten im Verein
Fünffach, beinah zusammen wohnen.
Bei uns hat's groß ein jeder Tropf,
Doch fehlt es jedem klugen Kopf;
Dagegen hat es der Gelehrte,
Indeß es stets der Dumm' entbehrte.
Wohl Keiner findet's in der Hölle,
Und drum auch nie in böser Eh';
Herr Pluto aber, wie ich seh',
Zeigt es, wie jede Klosterzelle.
So findet Ihr es auch bei Bräuten;
Doch sind sie Frau, so fällt es fort;
Ihr seht das Ding in jedem Ort,
Bei guten und bei bösen Leuten,
Und doch dürft' es in Posen fehlen. —
Mehr darf ich Euch wohl nicht erzählen!
Jedoch da ich noch Ein'ge seh'
Nachdenkend nach der Decke schauen,
So will ich das hier noch vertrauen:
Das Ding reimt sich auf Ach und Weh'. —

H. W.

Bekanntmachung.

Betreffend die Regulirung des Preußischen Antheils an der Central-Schuld des ehemaligen Königreichs Westphalen.

In Gemäßheit der beiden Allerhöchsten Kabinets-Ordres vom 31. Januar d. J.

wegen Regulirung des Preußischen Antheils an der Central-Schuld des ehemaligen Königreichs Westphalen, und

wegen des zu erlassenden präklusivischen Aufrufs zur Liquidation der von Preußen zur Regulirung übernommenen Westphälischen Central-Schulden,

(diesjährige Gesetzsammlung, drittes Stück No. 1046 und 1047) ist nunmehr nicht nur der Königlichen General-Verwaltung der Rest-Angelegenheiten im Finanz-Ministerium, unter dem Vorsitz des Direktors derselben, Geheimen Ober-Finanz-Rath Wolfart, die weitere Ausführung übertragen, und die für das Französische-, Bergische-, Westphälische- und Warschauer-Liquidations-Wesen hieselbst schon bestehende schiedsrichterliche Kommission für die ihr durch die allegirte Allerhöchste Kabinets-Ordre beigelegte Attribution mit der erforderlichen Instruktion versehen worden, sondern auch die Allerhöchst angeordnete Liquidations-Kommission, und zwar zu Stendal in der Altmark unter dem Vorsitz des Königlichen General-Kommissarius Schulz daselbst niedergesetzt, und zu dem Allerhöchsten Orts vorgeschriebenen öffentlichen präklusivischen Aufruf veranlaßt worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Da alle Anerkenntnisse oder Verwerfungen den Liquidanten durch die Liquidations-Commission zu Stendal zugehen werden und ihnen gegen die erfolgenden Verwerfungen der Recurs an die Schiedsrichter-Commission und Provokation auf deren definitive Entscheidung zusteht, so muß der Recurs binnen 10 Tagen nach Empfang der Verwerfungs-Verfügung bei der gedachten Liquidations-Kommission angemeldet werden, und zwar unter näherer Ausführung behaupteter Gerechtsame, wobei jedoch auf faktische Ergänzung mangelhafter Justifikatorien nicht weiter eingegangen werden kann.

Berlin, den 22. März 1827.

Der Finanz-Minister
von Motz.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz werden, in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordres vom 31. Januar d. J., von der unterzeichneten Liquidations-Commission, Behufs der ihr aufgetragenen Verifikation und Festsetzung der bei Regulirung des Preußischen Antheils an der Central-Schuld des ehemaligen Königreichs Westphalen zu berücksichtigenden Ansprüche, die Gläubiger aufgefordert, ihre diesfälligen Forderungen, soweit sie

entweder:

A. auf den Grund früherer Allerhöchster Bestimmungen von Preußen übernommen, aber noch nicht zur Liquidation und Verifikation aufgerufen worden, namentlich

1) aus Dokumenten über die, schon im Jahre 1806 und früher, auf Preußischen Domainen gehafteten Schulden;

2) die Ansprüche an die, in den jetzt Preußischen Provinzen aufgehobenen Stifter und Klöster, die Aufhebung mag vor der Errichtung des Königreichs Westphalen oder durch die Westphälische Regierung verfügt seyn, mit alleiniger Ausnahme der Ansprüche an die ehemaligen Besitzungen des Deutschen- und Johanniter-Ordens;

3) die Forderungen an die Westphälische Amortisations-Kasse und an den Staatsschatz, wegen der in dieselben eingezahlten gerichtlichen und vormundschaftlichen Depositen-Gelder, wenn sie diesseitigen oder fremden Unterthanen gehören, deren Vermögen von jetzt Preußischen Behörden in die Amortisations-Kasse der Westphälischen Regierung eingezahlt ist; so wie, wenn der Reclament ein persönlicher Unterthan einer mitbetheiligten Regierung ist, nach erfolgter Nachweisung: daß seine Regierung dasselbe Verfahren gegen diesseitige Unterthanen beobachte;

4) die von ehemals Westphälischen Beamten in Westphälischen Reichs-Obligationen, die aus ursprünglich Preußischen Landesschulden entstanden sind, bestellten Cautionen, oder, insofern die Caution in andern Westphälischen Reichs-Obligationen, oder baar, bestellt worden, falls der Cautionssteller ein Preußischer Unterthan ist, und seine Rendantur sich in einer jetzt Preußischen Provinz befunden hat, so wie, wenn der Cautionssteller kein Preußischer Unterthan ist, die Caution aber in Westphälischen Obligationen aus Landesschulden Preußischen Ursprungs geleistet hat, nach geführtem Nachweis, daß die betreffende Regierung die in solchen Obligationen bestellten Cautionen, welche dem Ursprunge nach ihr angehören, den Preußischen Unterthanen berichtige;

oder:

B. soweit die Forderungen nach der Eingangserwähnten Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 31. Januar d. J. erst jetzt Preußischer Seits übernommen sind, namentlich:

1) Pensions-Rückstände, sie mögen sich auf frühere Preußische Bewilligungen, oder auf den Reichs-Deputations-Schluß vom Jahre 1803, oder auf Bewilligungen der ehemaligen Westphälischen Regierung gründen, und an Civil- oder Militair-Personen verliehen worden seyn;
2) rückständige unverzinsliche Forderungen aus der Central-Verwaltung der Westphälischen Regierung, sie mögen die Civil- oder Militair-Verwaltung betreffen, und es mögen darüber von derselben bereits Bons ertheilt seyn, oder nicht, rücksichtlich der Letztern insonderheit die Gehalts-Rückstände der Central-Civil-Beamten, des Militairs und der Gensd'armerie, so wie Gesandschaftskosten, und Ansprüche aus Lieferungs- und Militair-Verpflegungsgeschäften;
3) Depositen-Kapitalien, in sofern sie unter den oben zu A. 3. bemerkten frühern Allerhöchsten Bestimmungen nicht schon begriffen sind, und
4) rückständige Zinsen von verzinslichen, bereits berichtigten Kapitalien, namentlich überhaupt von ursprünglich Preußischen, schon vor dem Kriege von 1806 vorhandenen Landesschulden aus Dokumenten, die nicht in Westphälische Reichs-Obligationen umgeschrieben worden, insbesondere von verzinslichen Schulden aufgehobener Klöster und Stifter, und von den auf diesseitigen Domainen gehafteten Darlehnen, so wie von den in die Amortisations-Kasse oder den Staatsschatz erhobenen gerichtlichen Depositen und von den Cautions-Summen;

bei ihr, der unterzeichneten Liquidations-Commission, mit Beifügung der erforderlichen Justifikatorien anzumelden, und zwar ohne Unterschied, ob die Anmeldung schon früher bei irgend einer Behörde erfolgt ist, oder nicht.

Zu dieser Anmeldung wird, der Allerhöchsten Bestimmung gemäß, eine Frist bis spätestens den Ersten des Monats Novembers des laufenden Jahres 1827 festgesetzt, mit der Verwarnung, daß diejenigen Interessenten, die sich innerhalb dieser Frist nicht melden, mit allen ihren diesfälligen Ansprüchen an die Preußische Regierung für immer und ohne weiteres als präkludirt werden abgewiesen werden.

Zur Vorbeugung etwaniger Zweifel wird hierbei noch ausdrücklich bemerkt, daß nicht nach dem Tage, unter welchem die Liquidation ausgestellt oder abgesandt worden, sondern nach dem Tage des Eingangs derselben bei der Liquidations-Commission entschieden werden kann, ob während der Präklusiv-Frist liquidirt worden, und daß daher jeder Liquidant sorgfältig zu beachten hat, ob nach dem gewöhnlichen Postenlauf die Liquidation auch wirklich vor Ablauf jener Frist zu Stendal in der Altmark bei der Liquidations-Commission eingegangen seyn kann.

Da nach der Allerhöchsten Bestimmung von der Liquidation und Festsetzung ausgeschlossen bleiben sollen,

a) für jetzt und vor endlicher Auseinandersetzung mit den übrigen hierbei betheiligten Regierungen,
   1) die Forderungen aus den drei Westphälischen Zwangsanleihen von respektive 20, 10 und 5 Millionen Franks, mithin namentlich aus den hierzu mitgehörenden Obligationen Lit. A.;
   2) die Forderungen aus allen von der Westphälischen Regierung über rückständige Zinsen ausgefertigten Bons, so wie Zinsenrückstände aus Westphälischen Reichs-Obligationen, und diesen gleichgeltenden Westphälischen Verbriefungen überhaupt;
   3) Ansprüche an die ehemaligen Besitzungen des Deutschen- und Johanniter-Ordens;
b) gänzlich und für immer:
   1) alle Ansprüche an die Civil-Liste und an die Person des ehemaligen Königs von Westphalen;
   2) die Rückstände von den Einkünften von ehemaligen Westphälischen Orden;
   3) alle Ansprüche aus Lieferungen zur Militair-Verpflegung, die sich nicht auf Kontrakte gründen;
   4) alle Entschädigungs-Ansprüche wegen des Verlustes von Rechten, die durch allgemeine Maaßregeln der Westphälischen Regierung ohne Entschädigung aufgehoben worden;

so sind Liquidationen über dergleichen Ansprüche unzulässig, und werden daher, wenn sie wider Erwarten doch eingereicht werden sollten, ohne alle Berücksichtigung bleiben.

Was dagegen die in Vorstehendem unter A. und B. speciell aufgeführten liquidationsfähigen Ansprüche betrifft; so wird den Liquidanten, in Gemäßheit der Königlichen Allerhöchsten Bestimmungen, Folgendes zu ihrer Beachtung bemerklich gemacht:

1) In Uebereinstimmung mit den für Privat-Ansprüche an Frankreich durch den Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 und durch die Separat-Convention vom 20 November 1815 festgestellten Grundsätzen, können nur solche Forderungen zur Liquidation zugelassen werden, welche auf einem in verbindlicher Form erfolgten Versprechen beruhen, und bereits vor Auflösung des Königreichs Westphalen, namentlich vor dem 31. Oktober 1813 zu erfüllen gewesen sind.
2) Die Liquidanten müssen entweder jetzt Preußische Unterthanen seyn, oder solchen Staaten angehören, welche nicht bei Regulirung der Westphälischen Central-Verhältnisse betheiligt sind; auch müssen die einen wie die andern schon am 31. Oktober 1813, Inhaber der Forderungen gewesen, oder durch Erbgang Nachfolger damaliger Inhaber mit jener Unterthans-Eigenschaft geworden seyn.
3) Die Forderungen für Lieferungen zur Militair-Verpflegung müssen sich auf deshalb geschlossene Kontrakte gründen, diejenigen Forderungen aber, welche durch die von dem Französischen Militair-Gouvernement

in Magdeburg geschehenen Requisitionen, Behufs der Bekleidung, Verpflegung und Kasernirung der dortigen Garnison, desgleichen zur Errichtung und Erhaltung der Militair-Hospitäler veranlaßt worden, sind nur in soweit zu berücksichtigen, als sie nach den zwischen dem ehemaligen Königreich Westphalen und dem damaligen Französischen Gouvernement geschlossenen Conventionen, den Westphälischen Staatskassen zur Last gefallen waren, und außerdem für den einzelnen Fall ein ausdrückliches Zahlungs-Versprechen oder ein Kontrakts-Verhältniß competenter Behörden nachgewiesen werden kann.

4) Die Verifikation der Gehalts-Rückstände westphälischer Militair-Personen und der Gensd'armerie kann nur durch Vorlegung des Sold-livret geschehen, indem nur diese Rückstände der Westphälischen Militairs und Gensd'armerie, und zwar nur unter eben bemerkter Bedingung für liquidationsfähig erklärt worden sind.

5) Verwaltungs-Rückstände, über welche die Westphälische Regierung Bons ohne Bezeichnung des Ursprungs ausgegeben hat, können von den Berechtigten nur durch Produktion der Bons und der Verfügung der Westphälischen Behörde, womit ihnen dieselben zugefertigt worden, in Ermangelung der Letztern aber durch Atteste auf den Grund der Bücher derjenigen Einnehmer, von welchen sie dieselben erhalten haben, verificirt werden.

6) Die Berichtigung der als richtig anerkannten und festgesetzten Forderungen wird in Staats-Schuldscheinen nach dem Nennwerth, oder nach Bewandniß der Umstände und näherer Bestimmung, durch Uebernahme auf den Provinzial-Staats-Schulden-Etat in der Art erfolgen, daß
   a) die Preußischen Unterthanen, wie bisher auch schon geschehen, den vollen Betrag,
   b) diejenigen Fremden aber, welche keinem der bei dem Westphälischen Schuldenwesen betheiligten Staaten angehören, zwei Fünftheile ihrer Forderungen
erhalten.

Schließlich werden die Liquidanten noch darauf aufmerksam gemacht,

1) daß in ihren Liquidationen bei jeder Forderung die Kathegorie derselben nach gegenwärtigem Aufrufe zu A. und B. zu allegiren ist;
2) daß die Beträge des Liquidats, insofern dasselbe mehrere Forderungen umfaßt, zunächst nach den einzelnen Forderungen, dann nach den verschiedenen Kathegorien, wozu die Forderungen gehören, und zuletzt im Ganzen auszuwerfen sind, und insbesondere
3) daß außer den die Forderungen selbst be ründenden Belägen, in allen Fällen, wo es auf den Nachweis der Berechtigung zum Anspruch, namentlich auch nach dem Unterthanen-Verhältniß, ankommt, die erforderlichen Legitimationen in gehöriger Form beigebracht werden müssen.

Stendal, den 29. März 1827.

Königliche Liquidations-Commission für den Preußischen Antheil an der Central-Schuld des ehemaligen Königreichs Westphalen.

(gez.) Schulz.

Bekanntmachung.

Der Kreisrath George Stephan v. Unruh zu Schweinert, und seine verlobte Braut, Caroline Albertine Susanna v. Pelkowska, haben, nach dem am 3ten huj. geschlossenen Vertrage in ihrer künftigen Ehe, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Meseritz den 28. Mai 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Der Partikulier Rudolph Boguslaus v. Unruh zu Jezierze, und seine verlobte Braut Johanna Eleonora Hoffmann, haben, nach dem am 8ten v. Mts. geschlossenen Vertrage in ihrer künftigen Ehe die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Meseritz den 28. Mai 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Die Caroline Weiert verehelichte Färber Manski zu Murowana-Goslin, hat bei erlangter Großjährigkeit die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit ihrem Ehemanne, dem Färber Theodor Manski zu Rogasen, ausgeschlossen, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Posen den 15. Juni 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Das den Erben des hier verstorbenen Registratur-Assistenten Christian Gottlieb Mundt gehörige, hieselbst auf der Vorstadt St. Martin neben den Windmühlen belegene Stück Ackerland, soll von Johanni d. J. ab, bis dahin 1830 im Termine den 23sten Juni cur. Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten Referendario Berndt in unserm Partheien-Zimmer verpachtet werden, wozu wir Pachtlustige mit dem Bekanntmachen vorladen, daß die Pachtbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Posen den 17. Mai 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Auf dem in Oborniker Kreise belegenen Gute Gorka, soll ein Schaafstall, ein Speicher und Stallungen neu gebaut werden, und durch Entreprise an den Mindestfordernden überlassen werden, zur Aufnahme der Gebote haben wir einen Termin auf den 3ten Juli cur. Vormittags um 9 Uhr vor dem Landgerichtsrath Kaulfuß in unserem Parteien-Zimmer angesetzt, und laden alle Bietungslustige mit dem Bemerken vor, daß der Anschlag und Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Posen den 31. Mai 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Das im Schrodaer Kreise belegene Gut Dzierzchnice soll auf den Antrag der Vormundschaft des minorennen Wladislaus von Kosinski vom 1sten Juli d. J. ab, anderweit auf drei Jahre bis zum 1sten Juli 1830 meistbietend verpachtet werden.

Der Termin steht auf den 3ten Juli c. Vormittags um 9 Uhr vor dem Landgerichts-Rath Brückner in unserm Instruktions-Zimmer an. Die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Wer bieten will, hat, bevor er zur Licitation zugelassen werden kann, eine Caution von 500 Rthlr. dem Deputirten zu erlegen.

Posen den 30. Mai 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers soll das im Birnbaumer Kreise belegene Rittergut Orzeszkowo nebst dem Vorwerk Polko, auf 26527 Rthlr. 19 sgr. abgeschätzt, meistbietend verkauft werden. Die Bietungstermine stehen auf

den 29. September,
den 29. December c.,
den 3. April 1828 um 9 Uhr,

von welchen der Letztere peremtorisch ist, vor dem Oberlandgerichts-Assessor Mandel in unserm Instructions-Zimmer an. Kauf- und Besitzfähige werden vorgeladen, in diesen Terminen persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme veranlassen.

Taxe und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden die dem Wohnorte nach unbekannten Erben der Johanna Theofila geborne v. Kurnatowska, verehelicht gewesenen v. Zychlinska, für die Rubr. III. No. 6. 3200 Rthlr. eingetragen sind, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame in den gedachten Terminen vorgeladen, und unter der Verwarnung, daß dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlich eingetragenen wie auch der leer ausgehenden Forderungen, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden wird. Posen den 31. Mai 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Vorladung.

Der am 9. August 1805 der Catharina v. Kowalska ertheilte Hypotheken-Rekognitions Schein über 869 Rthlr., welche auf dem im Posener Kreise belegenen Gute Golęczewo sub Rubr. III. Nro. 1. für den Peter v. Kowalski haftenden 3000 Rthlr. in der von den Peter v. Kowalskischen Erben in der gerichtlichen Theilung am 22. Juni 1805, als Erbtheil überwiesen erhalten, und welche sie unterm 17. Septbr. 1805 an Leiser Plock und dieser de eodem dato an den Goldenstein abgetreten, welcher über den Empfang des Geldes quittirt hat, ist dem letzten Inhaber Goldenstein verloren gegangen, und soll dieser Hypotheken-Rekognitions-Schein nebst Beilagen aufgeboten und amortisirt werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthum-, Pfand-, oder Briefs-Inhaber oder Cessionarien, Ansprüche an dieses Dokument zu machen haben, hiermit vorgeladen, in dem auf

den 21sten Juli cur. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Landgerichtsrath Brückner in unserem Gerichts-Lokale anstehenden Termine entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen der Justiz-Commissarius Guderian, Brachvogel und Hoyer als Mandatarien in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche an das gedachte Dokument nachzuweisen, beim Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an das gedachte Dokument und die Post von 869 Rthlr. präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und die Löschung der quittirten Post aus dem Hypotheken-Buche von Golęczewo erfolgen wird.

Posen den 22. März 1827.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Der Pächter Johann Jahns zu Sulin, und seine Ehefrau Josepha geborne Toporska, haben durch den vor Eingehung ihrer Ehe am 9. April 1826 errichteten, am 3. Mai desselben Jahres vor Notar und Zeugen anerkannten und am 16. Februar 1827 gerichtlich verlautbarten Ehekontrakt die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in ihrer Ehe ausgeschlossen, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Gnesen, den 16. Mai 1827.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Die Wilhelmine Gembolewska, verehelichte Weller, hat, nachdem sie für großjährig erklärt worden, in der gerichtlichen Verhandlung vom 15ten März 1827 die Gütergemeinschaft mit ihrem Ehemanne, dem Schleusenmeister Weller, auf der 4ten Kanal-Schleuse bei Bromberg wohnhaft, ausgeschlossen. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schneidemühl den 26. April 1827.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Publicandum.

Zur öffentlichen Verpachtung der Propination in der Stadt Rakwitz und in den dazu gehörigen Dörfern auf die drei folgenden Jahre, vom 1ten Juli c. bis dahin 1830, habe ich im Auftrage des hiesigen Königl. Landgerichts einen Bietungstermin auf

den 9ten Juli d. J.

früh um 8 Uhr im Schlosse zu Rakwitz angesetzt, wovon ich Pachtliebhaber mit der Aufforderung, ihre Gebote zur gedachten Zeit und an dem erwähnten Orte vor mir abzugeben, und mit dem Bemerken in Kenntniß setze, daß die Pachtbedingungen bei dem Herrn Justiz-Commissarius Mittelstadt und bei mir hieselbst zu jeder Zeit eingesehen werden können und daß der Meistbietende die Uebergabe zu gewärtigen habe.

Fraustadt den 11. Juni 1827.

Voldt,
Königl. Langerichts-Rath.

*** In meinem Bureau erfährt man das Nähere:

1) von sehr vortheilhaften Pachtungen,
2) von annehmlichen Pächtern, und

3) von einer sehr guten Privat-Försterstelle in einer Forst von bedeutendem Umfange.

Posen den 20. Juni 1827.

Der Justiz-Commissarius
Brachvogel.

Vom Unterzeichneten wird jedermänniglich, insbesondere aber allen denjenigen, so daran gelegen, hiedurch bekannt gemacht, daß die von ihm als Ehegatte, auf die in Person der vormals verehelicht gewesenen Frau Justina v. Brochocka und jetzt verheirathete v. Dyrzanowska im Betreff der Verwaltung der im Großherzogthum Posen befindlichen Güter und Vermögen, ausgestellte und durch die Verhandlung vom 1sten September 1826 vor dem Herrn Thomas von Rudnicki dem Landes-Kanzlei-Regenten der Masovischen Woywodschaft anerkannte General-Vollmacht zurückgezogen, und daß in Stelle der abgerufenen eine Spezial-Vollmacht unterm 5ten April d. J. vor demselben Herrn Regenten v. Rudnicki anerkannt worden. Es wird demnach ein Jeder, welcher sich in Geschäfte mit der Frau von Dyrzanowska einläßt, ganz genau nach der Verhandlung der Spezial-Vollmacht vom 5ten April d. J. zu achten haben; indem sämmtliche über die Richtschnur der erwähnten Verhandlungen vorgenommenen und ausgeführten Geschäfte keine rechtliche Wirkung haben werden.

Warschau den 14. April 1827.

Cajetan von Dyrzanowski.

Die bekannte Papier-Tapeten-Fabrik von Heinrich Hopffe in Dresden empfiehlt sich mit ihrem Fabrikat im neuesten und schönsten Pariser Geschmack, laut Desseins, welche bei dem Banquier Herrn C. B. Kaskel in Posen einzusehen sind, auch wird derselbe die Güte haben, Bestellungen darauf anzunehmen.

In der Niederlage der Neusilberwaaren-Fabrik, Breslauer-Straße Nro. 246. in Posen, sind Ueberrock- und Collett-Knöpfe à Duzend 28 Sgr. zu haben, auch Neusilberblech zum verarbeiten rc.

Pfändt.

Unterzeichneter empfiehlt sich einem hochgeehrten Publikum hiesiger Stadt und Umgegend ganz ergebenst zu diesem Markt mit leinenen bunten Bettdrillichen, Indelten, Züchen und Zwirnen. Die vorzügliche Feinheit, Güte und Schönheit der Waare, verbunden mit dem billigsten Preise und reellen Bedienung, wird das Zutrauen derjenigen Personen gehörig rechtfertigen, womit mich dieselben gütigst beehren wollen. Meine Bude ist auf dem Markt, bei dem Hause des Kaufmanns Hrn. Pusch.

Posen den 18. Juni 1827.

J. M. Lohrer,
Leinen- und Baumwollen-Fabrikant aus der Brüdergemeine in Neusalz a. d. O.

Ich erhielt dieser Tage einen Transport von circa 100 Tonnen Ungar-Wein vom vorigen Jahrgang, die ihrer Vortrefflichkeit wegen sehr zu empfehlen sind, und deren Preis ich ungewöhnlich billig stellen kann, da ich, so weit es anging, den Transport auf der Weichsel benutzt habe. Ich bringe dies zur öffentlichen Kenntniß, in der angenehmen Hoffnung, recht viele Käufer darauf zu finden, und empfehle zugleich mein Lager von ausgesucht schönen Rhein-, Stein-, Mosel-, Champagner-, Burgunder- und andern feinen und ordinairen französischen Weinen zu Preisen, wie sie Niemand billiger stellen kann.

Posen den 18. Juni 1827.

F. W. Grätz.

(2te Beilage.)

Anzeige für Damen.

Mit einer vorzüglich schönen Auswahl der so eben erhaltenen neuesten Pariser Damen-Hüte und Hauben, ächten Blonden-Sachen, Französischen Umschlage-Tüchern und Shawls in allen Größen, dergleichen Barrege-Tüchern, feinen Reisstrohhüten zu sehr billigen Preisen, so wie mit allen Artikeln des Damenputzes empfiehlt sich

C. Jahn,

alter Markt und Wasserstraßen-Ecke Nro. 52.

Ein Transport der schönsten und feinsten Türkischen Shawls, sind in bester Auswahl von Warschau hier angelangt, welche zu sehr billigen Preisen verkauft werden im Hause Markt Nro. 52. auf dem ersten Stocke.

Ein Vorder- und Hinterhaus, nebst einer dazu gehörigen Destillation mit zwei Blasen, so wie Stallung auf 6 Pferde, Wagenremise und Garten sind zu verkaufen auf St. Adalbert sub Nro. 91.

Getreide-Marktpreise von Berlin, den 14. Juni 1827.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis			auch		
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Zu Lande:						
Weizen	—	—	—	—	—	—
Roggen	1	17	6	—	—	—
große Gerste . . .	1	6	3	1	5	—
kleine	1	6	3	1	5	—
Hafer	1	—	—	—	25	—
Zu Wasser:						
Weizen (weißer) . .	2	—	—	1	12	6
Roggen	1	15	—	1	11	3
große Gerste . . .	1	6	3	1	5	—
kleine	1	3	9	1	1	3
Erbsen	1	15	—	—	—	—
Hafer	—	28	9	—	26	3
Das Schock Stroh .	8	7	6	6	—	—
Heu, der Centner . .	1	5	—	—	27	6

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 15. Juni 1827.	Zins-Fuss.	Preussisch Cour. Briefe.	Preussisch Cour. Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	$87\frac{7}{12}$	$87\frac{5}{12}$
Pr. Engl. Anl. 1818. à $6\frac{2}{3}$ Thlr.	5	$100\frac{7}{8}$	—
Pr. Engl. Anl. 1822. à $6\frac{3}{4}$ Thlr.	5	$100\frac{1}{8}$	$99\frac{7}{8}$
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	—	98
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	$86\frac{5}{8}$	$86\frac{3}{8}$
Neumärk. Int. Scheine do.	4	$86\frac{5}{8}$	$86\frac{3}{8}$
Berliner Stadt-Obligationen .	5	$101\frac{3}{4}$	—
Königsberger do. .	4	$85\frac{3}{8}$	85
Elbinger do. fr. aller Zins. . .	5	$93\frac{3}{4}$	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	$24\frac{7}{8}$	$24\frac{1}{2}$
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	$90\frac{5}{8}$	$90\frac{1}{4}$
dito dito B.	4	$86\frac{5}{8}$	$86\frac{3}{8}$
Grossh. Posens. Pfandbriefe .	4	95	—
Ostpreussische dito . . .	4	$89\frac{5}{8}$	$89\frac{3}{8}$
Pommersche dito . . .	4	—	$102\frac{1}{4}$
Chur- u. Neum. dito . . .	4	$103\frac{1}{4}$	103
Schlesische dito . . .	4	—	104
Pommer. Domain. do. . . .	5	—	$105\frac{1}{4}$
Märkische do. do. . . .	5	—	$105\frac{1}{4}$
Ostpreuss. do. do. . . .	5	$102\frac{3}{4}$	—
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	$41\frac{1}{2}$	41
dito dito Neumark	—	$41\frac{1}{2}$	41
Zins-Scheine der Kurmark .	—	42	$41\frac{1}{2}$
do. do. Neumark .	—	42	$41\frac{1}{2}$
Holl. vollw. Ducaten	—	$20\frac{1}{8}$	$19\frac{5}{8}$
do. dito neue do. . . .	—	—	—
Friedrichsd'or.	—	$14\frac{1}{4}$	$13\frac{3}{4}$
Posen den 19. Juni 1827.			
Posener Stadt-Obligationen. .	4	89	—

Getreide-Marktpreise von Posen, den 18. Juni 1827.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von			bis		
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Weizen	1	6	—	1	10	—
Roggen	1	—	—	1	1	—
Gerste	—	18	—	—	19	—
Hafer	—	12	6	—	13	6
Buchweizen . . .	—	27	—	—	28	—
Erbsen	—	29	—	1	—	—
Kartoffeln	—	7	—	—	9	—
Heu 1 Ctr. 110 U. Prß.	—	25	—	—	27	—
Stroh 1 Schock, à 1200 U. Preuß. .	3	20	—	3	25	—
Butter 1 Garnietz oder 8 U. Preuß. . .	1	7	6	1	10	—

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1827.

Der Nebel ist von der Wolke nicht wesentlich verschieden; der sichtbare Wasserdampf in seiner Bläschengestalt in der Nähe unserer Erdoberfläche heißt Nebel, in den höheren Luftschichten bekommt er den Namen Wolke. Die Ausdehnung sowohl als die Dichtigkeit der Nebel sind sehr verschieden, über Sümpfen, Teichen, Flüssen bemerkt man an kalten Morgen im Herbst oder Frühjahr Nebel von unbedeutender Ausdehnung, welche durch die unmittelbare Ausdünstung dieser Gewässer dann entstehen, wenn der Unterschied der Temperatur zwischen Wasser und Luft bedeutend ist. In Gebirgsgegenden hat man die merkwürdige Erscheinung des Bergrauchens, indem sich an einzelnen Stellen der Gebirge, besonders in Waldungen, Nebelwasser rauchartig erheben. Bedeutende Ausdehnung haben die März- und Oktober-Nebel unserer Gegend, die sich erst gegen Mittag zu heben pflegen, worauf trüber Himmel und Regen folgt, auf das Fallen des Nebels hingegen ist ein heiterer Tag mit Sicherheit zu erwarten. In kalten Gegenden sind überhaupt Nebel eine gewöhnliche Naturerscheinung, in Norwegen, Holland, England sind sie auch im Sommer nicht selten, und auf den Eismeeren, namentlich in der Nähe großer Eismassen sind sie etwas ganz gewöhnliches. Einen höchst merkwürdigen Anblick gewährt ein ausgedehnter Nebel mit scharfer Begränzung seiner vom Erdboden an nur wenige Fuß erhobenen Oberfläche von einer Bergspitze herab betrachtet; einzelne Gegenstände, Baumgruppen, Gebäude, Hügel sieht man, wie aus einem Meere, ihre Spitzen emporheben.

Juni. Datum	Stunde.	Barometer	Thermom. Réaumur.	Fischbein-Hygrom.	Wind.	Wetter.	Beobachtungen.
10	8 Uhr.	28. 0,02 L.	+ 16, 5	—	Nord.	unbewölkt	
	12 =	= 40 =	+ 20	—	= =	= =	sehr heiß.
	4 =	= 19 =	+ 22, 9	—	= =	einz. Wolken	
11	8 =	27. 11,80 =	+ 17, 7	—	NO.	unbewölkt	
	12 =	28. 0,15 =	+ 20	—	= =	= =	
	4 =	27. 11,64 =	+ 21, 9	—	= =	einz. Gewölk	Gegen 6 Uhr war SW Wind Gew. Wolken zogen am Horizont herauf.
12	8 =	= 50 =	+ 17	—	= =	unbewölkt	
	12 =	= 50 =	+ 19, 9	—	= =	= =	sehr warm.
	4 =	= 10,92 =	+ 20, 5	—	N. g. O.	= =	
13	8 =	28. 0,52 =	+ 13	—	= =	= =	
	12 =	= 1,00 =	+ 17	—	= =	= =	sehr angenehm.
	4 =	= 0,74 =	+ 18, 3	—	= =	= =	
14	8 =	= 0,23 =	+ 14, 5	—	Nord.	= =	einiger Wind.
	12 =	= 02 =	+ 17, 9	—	= =	= =	
	4 =	27. 11,84 =	+ 19, 5	—	= =	= =	
15	8 =	= 10,96 =	+ 13, 9	—	N. g. O.	= =	
	12 =	= 11,44 =	+ 17	—	= =	= =	
	4 =	= 10,88 =	+ 17, 9	—	= =	= =	
16	8 =	= 32 =	+ 16	—	= =	= =	
	12 =	= 40 =	+ 19	—	= =	= =	
	4 =	= 00 =	+ 21	—	= =	= =	

Ca.